



Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3, § 7 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2, § 10 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1, § 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat Aichstetten am 12. März 2025 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

1. § 10 (Feuerwehrkommandant, stellvertretende Feuerwehrkommandanten) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er hat einen 1. Stellvertreter. Es kann ein weiterer Stellvertreter (2. Stellvertreter) auf Anregung des Feuerwehrkommandanten gewählt werden.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, sein 1. Stellvertreter und ggf. sein 2. Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seines 1. Stellvertreters und ggf. seines 2. Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, zu seinem 1. Stellvertreter und ggf. zu seinem 2. Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, sein 1. Stellvertreter und ggf. sein 2. Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, sein 1. Stellvertreter und ggf. sein 2. Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung durch den Gemeinderat keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten, seinem 1. Stellvertreter oder ggf. seinem 2. Stellvertreter (§ 8 Absatz 2 Satz 3 Feuerwehrgesetz). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und ggf. des 2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten kann innerhalb einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Absatz 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,

3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr zu sorgen,
4. für die Instandhaltung der Feuerwehr-Ausrüstungen und -Einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat den Feuerwehrkommandanten bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der 1. Stellvertretende Feuerwehrkommandant und ggf. der 2. Stellvertretende Feuerwehrkommandant haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, der 1. Stellvertretende Feuerwehrkommandant und ggf. der 2. Stellvertretende Feuerwehrkommandant können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Absatz 2 Satz 5 FwG).

2. § 13 (Feuerwehrausschuss) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus vier auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

3. § 13 (Feuerwehrausschuss) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Dem Feuerwehrausschuss gehören außerdem an

- als stimmberechtigtes Mitglied
 - o der 1. Stellvertretende Feuerwehrkommandant und ggf. der 2. Stellvertretende Feuerwehrkommandant,
 - o der Schriftführer der Einsatzabteilung,
 - o der Kassenverwalter der Einsatzabteilung und
 - o der Jugendfeuerwehrwart sowie
- als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht
 - o der Gerätewart der Einsatzabteilung und
 - o der Leiter der Altersabteilung.

4. § 17 (Wahlen) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten, des 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und ggf. des 2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

5. § 17 (Wahlen) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten, des 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und ggf. des 2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

6. § 17 (Wahlen) Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

Kommt innerhalb von drei Monaten die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder des 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Absatz 2 Satz 3 FwG) eignen.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 13. März 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Bürgerbüro und Ordnungsamt geschlossen!

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme sind das Bürgerbüro (Zimmer 1) und das Ordnungsamt (Zimmer 6) am Dienstag, 01.04.2025 vormittags geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**e-mail: rathaus@aichstetten.de
www.aichstetten.de**

Fälligkeiten am 30.03.2025

Wasser/Abwasser

Am 30.03.2025 sind die Wasser/Abwasser-Abrechnung für 2024 **und** der erste Abschlag für 2025 fällig. (Sie finden den Gesamtbetrag auf Ihrem Bescheid unter dem Datum 30.03.2025). Bitte geben Sie das Kassenzeichen (rechts oben auf dem Bescheid) mit an, um eine schnelle Zuordnung zu gewährleisten.

Noch zur allgemeinen Erklärung, weil es bei Mahnungen immer zu Nachfragen kommt: Fälligkeit heißt, dass der Betrag bis zum 30.03.2025 auf unserem Konto bereits eingegangen sein muss.

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 12. März 2025

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Nachdem sich die Fertigstellung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2025 leider verzögert hat, stimmt der Gemeinderat der Vertagung der Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 2025 zu (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Der noch ausstehende Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025 wird baldmöglichst im Amtsblatt veröffentlicht.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung oder im E-Mail-Verfahren gefasst wurden

- Baugebiet „Am Rieder Weg 4“ – Erwerb naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19. Februar 2025 den Erwerb des Flurstücks 63 Gemarkung Altmannshofen beschlossen.

Beim Flurstück 63 Gemarkung Altmannshofen handelt es sich um eine im Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“ festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Erath teilt mit, dass aktuell keine bekanntzugebenden Informationen vorliegen.

Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm - Verabschiedung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2025 brachte Bürgermeister Erath den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm ein und stellte diesen ausführlich vor.

Eine weitere detaillierte Erörterung und Beratung des Planwerks erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025.

Bürgermeister Erath dankt noch einmal Kämmerin Cristina La Rossa für ihre sehr gute und sehr kompetente Arbeit und die Ausarbeitung des Haushaltsplan-Entwurfs in enger Abstimmung mit ihm.

Er gibt zu bedenken, dass es sich beim Haushaltsplan um einen Plan handelt, bei dem es im Laufe des Jahres und auch im Hinblick auf die kommenden Jahre immer wieder Verschiebungen, Änderungen, usw. geben wird.

Im Jahr 2025

- sind Investitionen in Höhe von insgesamt 3,109 Millionen € geplant,
- stehen den Investitionen Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 699.900 € gegenüber,
- ist einschließlich des erwarteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (696.151 €) und zuzüglich der Schuldentilgung (50.000 €) zur Deckung der Investitionsausgaben eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.762.949 € erforderlich,
- wird der Stand der Rücklagen am 31. Dezember 2025 voraussichtlich 1.231.475 € betragen,
- ist eine Kreditaufnahme nicht geplant und
- wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 € festgesetzt.

Abschließend stellt Bürgermeister Erath fest, dass die Steuersätze (Hebesätze) für das Jahr 2025 vom Gemeinderat bereits mit Beschluss der Hebesatz-Satzung in der öffentlichen Sitzung am 20. November 2024 wie folgt festgesetzt wurden:

- für die Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 375 v.H.,
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 260 v.H.,
 - für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung):

1. Der Gemeinderat stimmt der **Haushaltssatzung 2025** und dem **Haushaltsplan 2025** zu.

Der **Haushaltsplan 2025** wird festgesetzt

- | | |
|--|----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen: | |
| 1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge: | 8.141.455 € |
| 1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen: | - 7.940.584 € |
| 1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis: | 200.871 € |
| 1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge: | 0 € |
| 1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen: | 0 € |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis: | 0 € |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis: | 200.871 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen: | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: | 7.802.755 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: | - 7.106.604 € |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts: | 696.151 € |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: | 699.900 € |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: | - 3.109.000 € |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit: | - 2.409.100 € |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | - 1.712.949 € |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: | 0 € |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: | - 50.000 € |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit: | - 50.000 € |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts: | - 1.762.949 € |
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 €
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf 0 €
- Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 €
- Der Gemeinderat stimmt dem **Stellenplan 2025** zu.
 - Der Gemeinderat stimmt der **mittelfristigen Finanzplanung** und dem **Investitionsprogramm** für den Zeitraum **2026 bis 2028** zu.

Feuerwehr Aichstetten – Beschaffung Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)

- **Beschluss Leistungsbeschreibung (Los 1 – Fahrgestell, Los 2 – Aufbau, Pumpentechnik und Funktechnik, Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung)**
- **Freigabe europaweite Ausschreibung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2024 den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für die Feuerwehr Aichstetten als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12/Baujahr 1997) gefasst.

Bürgermeister Erath dankt der Feuerwehr Aichstetten mit Kommandant Bruno Fleck, Stellvertretendem Kommandant Cornelius Heine, den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses und des Fahrzeugausschusses, Herrn Marcel Wellmann von der Agentur Wieseke und Kämmerin Cristina La Rossa für die gemeinsame Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung.

Die Leistungsbeschreibung hält sich größtenteils an die Normbeladung.

Ein Großteil der Zusatzbeladung ist bereits vorhanden bzw. wird vom Vorgänger-Fahrzeug übernommen.

Die Leistungsbeschreibung umfasst die Beschreibung der Ausschreibung, aufgeteilt in drei Lose:

- Los 1 – Fahrgestell,
- Los 2 – Aufbau, Pumpentechnik und Funktechnik sowie
- Los 3 – Feuerwehrtechnische Ausstattung.

Abschließend stellt Bürgermeister Erath den mit der Agentur Wieseke und dem Fahrzeugausschuss der Feuerwehr Aichstetten abgestimmten Zeitplan für die Ausschreibung bis zur Vergabe vor:

- Veröffentlichung Ausschreibung: 13. März 2025
- Tage veröffentlicht: 54 Tage
- Submission: 6. Mai 2025
- Vergleichsvorführung: (voraussichtlich) 13. Mai 2025 (Zeitfenster ca. 12:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr)
- Vergabevorschlag: bis spätestens 24. Mai 2025
- Vergabe Gemeinderat: 4. Juni 2025

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmige Beschlüsse):

- Der Gemeinderat dankt dem Feuerwehr- bzw. Fahrzeugausschuss der Feuerwehr Aichstetten für seine bisherige Arbeit und beschließt die vorliegende Leistungsbeschreibung (Bearbeitungsstand 26. Februar 2025) als Ausschreibungsgrundlage für das anzuschaffende Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20).
- Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der europaweiten Ausschreibung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für die Feuerwehr Aichstetten.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehrsatzung)

Mit dem Ziel, die Effizienz der Arbeitsabläufe zu steigern sowie optional die Möglichkeit zu schaffen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Feuerwehr breiter zu verteilen, schlägt Bürgermeister Erath folgende Anpassungen bzw. Änderungen der Feuerwehrsatzung vor:

- Optionale Etablierung eines Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten:
 - Um den Feuerwehrkommandanten zu entlasten, soll die Möglichkeit für eine zweite Stellvertreter-Position geschaffen werden.
 - Diese optionale Position soll als Kann-Funktion ausgestaltet werden.
 - Dies ermöglicht es der Feuerwehr, flexibel zu agieren und die satzungsgemäße Einsatzbereitschaft bestmöglich sicherzustellen.
 - Die neu geschaffene Position soll bei Bedarf (wenn der jeweilige Feuerwehrkommandant die Besetzung dieser Position wünscht) Aufgaben des Feuerwehrkommandanten übernehmen und dazu beitragen, die Führungsebene der Feuerwehr zu stärken und flexibler zu gestalten.
- Erweiterung des Feuerwehrausschusses:
 - Zur Stärkung der Position des Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten soll dieser im Falle der Besetzung der Position als zusätzliches Mitglied in den Feuerwehrausschuss aufgenommen werden.
 - Dies trägt im Fall der Besetzung der Position dazu bei, die Verantwortung und Mitwirkung des Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu fördern und die Führungsstruktur zu entlasten.
 - Im Gegenzug soll die Zahl der von der Hauptversammlung in den Feuerwehrausschuss zu wählenden Mitglieder der Einsatzabteilung von bisher fünf auf vier reduziert werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen

- stärken die organisatorische und personelle Basis der Feuerwehr Aichstetten,
- ermöglichen eine effektivere Delegation von Aufgaben,
- erhöhen die Flexibilität der Führung,
- entlasten den Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter spürbar und
- schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Feuerwehrstruktur.

Der Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Aichstetten ist mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Feuerwehrsatzung einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die „Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehrsatzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Überörtliche Bauprüfung der Gemeinde Aichstetten in den Jahren 2019 bis 2022

- **Prüfungsbericht des Landratsamts Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt**
- **Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht**

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat den gesetzlichen Auftrag, zu prüfen, ob die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestehende Gesetze usw. beachten und entsprechend umsetzen.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass selbstverständlich auch die Gemeinde Aichstetten bestrebt ist, diese Vorgaben stetig umzusetzen.

Gegenstand der im Jahr 2024 durchgeführten überörtlichen Prüfung waren die Bauausgaben in der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022.

Die Prüfungsfeststellungen wurden in einem Prüfungsbericht dokumentiert und mit der Verwaltung besprochen. Unwesentliche Beanstandungen sind nach Möglichkeit bereinigt worden.

Die Verwaltung wurde über das Ergebnis der Prüfung informiert. Auf eine Schlussbesprechung Gemeindeprüfungsordnung konnte verzichtet werden.

Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung unterrichtet Bürgermeister Erath den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Landratsamts Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, vom 10. September 2024 und die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

- Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“

Grin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“) berichtet von der Arbeitskreissitzung am 18. Februar 2025:

Schon zwei Mal fand der Garagenflohmarkt in Aichstetten statt. Beide Garagenflohmärkte wurden sehr gut und positiv angenommen. Das damalige ehrenamtliche Organisationsteam gibt es leider nicht mehr. Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ möchte den Garagenflohmarkt als Veranstaltung für die Gemeinde erhalten. Deswegen sollen neue Ehrenamtliche gefunden und unterstützt werden, damit sich diese in Zukunft als Garagenflohmarktorganisationsteam engagieren. Es haben sich bereits sechs bis acht Personen gemeldet, welche bei der Organisation mithelfen wollen.

Eine solche Veranstaltung ist immer mit Kosten verbunden: Werbung im Vorfeld, um die Veranstaltung bekannt zu machen (u.a. Anzeige, Plakate, kostenlose Werbung im Amtsblatt, auf Facebook und auf Instagram). Hinzu kommen die Kosten für Flyer und Plakate für den Veranstaltungstag (Ortskarte mit Markierung der Stände/Angebot der Druckerei Neidhart: 100 Plakate und 500 Flyer: 235,62 € inklusive Mehrwertsteuer bzw. mit Werbeaufdruck 83,30 € inklusive Mehrwertsteuer. Für die Anmelde-Mailadresse fallen keine Kosten an. Diese wird von einem Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung gestellt. Auf die Erhebung einer Standgebühr soll verzichtet werden.

Der Garagenflohmarkt soll am 24. Mai 2025 stattfinden.

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ beantragt, dass die Kosten für den Garagenflohmarkt – mit einer Deckelung von 400,00 € – von der Gemeinde übernommen werden.

Bürgermeister Erath und mehrere Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte begrüßen den Werbeaufdruck zur Reduzierung der anfallenden Kosten. Angeregt wird, durch weitere Werbeaufdrucke die anfallenden Kosten weiter zu reduzieren bzw. im Idealfall komplett zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die anfallenden Kosten für die Bewerbung des am 24. Mai 2025 geplanten Garagen-Flohmarkts in der Gemeinde Aichstetten bis zur Höhe von maximal 400,00 übernimmt (einstimmiger Beschluss).

Mietspiegel Aichstetten 2025

- Auftragserteilung

Im Mai 2018 beschloss der Gemeinderat erstmalig die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen im Rahmen eines Kooperationsprojekts von insgesamt 19 Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg.

Zum 1. April 2023 war eine Neuerstellung des Mietspiegels erforderlich. Die Neuerstellung des Mietspiegels erfolgte wieder im Rahmen eines Kooperationsprojekts mehrerer Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg.

Der qualifizierte Mietspiegel Aichstetten 2023 wurde vom Gemeinderat im Juli 2023 anerkannt und gilt seit 1. August 2023 (durchschnittliche Nettomiete - unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen - in Aichstetten: 7,23 €/m²).

Um den Status „qualifiziert“ aufrecht erhalten zu können, muss der qualifizierte Mietspiegel 2023 gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2025 fortgeschrieben bzw. nach zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2023 für die Gemeinde Aichstetten und beauftragt im Rahmen des Kooperationsprojekts das EMA-Institut für empirische Marktanalysen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von voraussichtlich ca. 700,00 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Das Verkehrsamt der Stadt Leutkirch i.A. informiert:

Dringende Gleisbauarbeiten, Ausbau und Erneuerung Fahrbahnbelag

Vollsperrung der Bahnübergänge „Stockbauer Weg“ und „Autohof Aichstetten, 88317 Aichstetten“

Aufgrund der o.g. Arbeiten sind die o.g. Bahnübergänge in der Zeit vom 26.03.2025, 20:00 Uhr bis 28.03.2025, 18:00 Uhr voll gesperrt.

Um Beachtung wird gebeten.

Bücherei



Kath. öffentliche Bücherei St. Michael Aichstetten
http://www.buecherei-aichstetten.de
☎ 07565 9432727

E-Mail: info@buecherei-aichstetten.de

Liebe Leserinnen und Leser,

die neue Ausgabe vom Buchspiegel ist erschienen und liegt in der Bücherei zur Abholung bereit.

Darin enthalten sind neben aktuellen Neuerscheinungen auch Geschenkideen zu Ostern und Erstkommunion. Gerne bestellen wir für Sie auch Gotteslob und passende Hüllen. Kommen Sie einfach während den Öffnungszeiten auf uns zu.

Jede Menge neue Tonie-Figuren stehen derzeit zur Ausleihe bereit, zum Beispiel "Mira und das fliegende Haus" und "Pettersson und Findus - Mein Gartenjahr". Werfen Sie gerne einen Blick in unseren online Medienkatalog. Dort sehen Sie auch die Verfügbarkeit. (www.bibkat.de/koeb_aichstetten)

Wir freuen uns auf Sie. Das Bücherei-Team

vhs Volkshochschule Aichstetten

Ostertage genießen – mit dem Thermomix – 251-72500

Termin: Do, 03.04.25

Uhrzeit: 18.00-22.00 Uhr

Dauer: 1 Abend

Ort: Grundschule Aichstetten, Schulküche

Leitung: Monika Diepolder-Manthei

Gebühr: EUR 24,40

Ostern kann kommen. Leckere Rezepte, herzhaft und süß. Wir kochen und backen tolle Ostergerichte. Wir zaubern ein feines Menü und kleine Gerichte für ein Buffet. Auch für andere Anlässe, wenn Freunde und Familie zusammenkommen.

Lebensmittel werden im Kurs abgerechnet.

Bitte Geschirrtücher, Behälter für Kostproben und Getränk mitbringen.

Anmeldungen: Gemeindeverwaltung Aichstetten
Telefon 07565 / 94 18-28 - Fax 07565 / 94 18-25
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de / www.Aichstetten.de

FEUERWEHR Aichstetten

Die Altersabteilung der Feuerwehr Aichstetten

trifft sich am **Mittwoch den 2. April um 20.00 Uhr** im Florianstüble.

Jahreshauptversammlung 2024

Verdiente Kameraden verabschiedet, neues Führungstrio gewählt.

Am Freitag, den 14.03.2025 fand sich die aktive Mannschaft der Feuerwehr Aichstetten zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung für das Jahr 2024 im Schulungsraum des Feuerwehrhauses ein. Kommandant Bruno Fleck konnte neben der aktiven Mannschaft auch Bürgermeister Hubert Erath, die anwesenden Gemeinderäte, Kreisbrandmeister Oliver Surbeck, von Seiten des DRK's Andreas Löchle-Schmid und Wolfgang Graf, vom Polizeirevier Leutkirch Herr Staudenmaier, den Jugendfeuerwehrausschuss, die Ehrenfeuerwehrmänner und die Altersabteilung mit ihrem Vorsitzenden Martin Gantner begrüßen.

Im Anschluss stellte er seinen Tätigkeitsbericht vor und konnte dabei auf über sechzig Einsätze zurückblicken. Als Einsatzschwerpunkt stellten sich im Jahr 2024 das Jahrhundert Hochwasser im ersten Juni Wochenende heraus, welches mit seinen Folgen des steigenden Grundwassers die Feuerwehr fast eine ganze Woche lang beschäftigte. Des Weiteren galt es einen Großbrand eines Ökonomiegebäudes im November in Aitrach, Fahrzeugbrände, Unwetterlagen, Türöffnungen und Umweltschäden als Einsatzgrund abzuarbeiten. Ferner gab er einen Einblick über die Aus- und Weiterbildungen, welche durch das Jahr von verschiedenen Kameraden abgelegt wurden.

Schriftführer Robert Deyringer berichtete über die kameradschaftlichen Tätigkeiten sowie Sitzungsprotokolle des Ausschusses. Kassier Niclas Sonntag verkündete einen positiven Kassenstand, welcher von den Kassenprüfern bestätigt wurde. Weiter gab Jugendwart Robert Widler einen detaillierten Überblick in die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr, die sich in diesem Jahr auf insgesamt 42 Treffen angehäuft hatten. Neben der Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrtag im Freizeitpark

Tripsdrill war ein weiteres Highlight der Berufsfeuerwehrtag im Oktober. Hierbei legten die Jugendlichen eine 24Stunden Übung mit Übernachtung im Feuerwehrhaus ab. Auch die Altersabteilung gab einen kurzen Überblick über ihre Unternehmungen im vergangenen Jahr, wobei Martin Gantner als Höhepunkt einen gemeinsamen Ausflug, mit der Altersabteilung der Feuerwehr Aitrach nach Mindelheim in ein Schlüter Traktoren Museum, nannte.

Unter der Leitung von Bürgermeister Hubert Erath wurde die gesamte Führung und der Ausschuss der Mannschaft entlastet. In diesem Zuge bedankte sich der Bürgermeister bei den Feuerwehrkameraden für ihren Dienst und hob erneut die Herausforderungen hervor, die durch das Hochwasser im Juni entstanden waren. Besonders betonte er auch die geleistete Arbeit des Kommandantenduos, das sich nach dieser Amtsperiode nicht mehr zur Wahl stellen wird. Er würdigte deren Engagement und die geleistete Arbeit, während der schwierigen Zeiten mit Rückblick auf die Coronakrise, sowie der Beginn des Ukrainekrieges, welches sich beides auf die Feuerwehrarbeit auswirkte. Des Weiteren gab er einen kurzen Einblick über den aktuellen Stand der Neubeschaffung des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF20) welches das Löschgruppenfahrzeug 16/12 ersetzen soll, hierbei ist die öffentliche Ausschreibung nun am 13.03.25 gestartet.

In diesem Jahr durfte Kommandant Bruno Fleck zusammen mit dem Bürgermeister den Kamerad Johann Fleck nach bestandenem Truppmannlehrgang zum Feuerwehrmann befördern.

Für 30 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden Bruno Deyringer und Hannes Weißenburger geehrt. Edgar Mendler wurde für 35 Jahre aktiven Dienst und Franz Zeh für unglaubliche 45 Jahre aktiven Dienst durch die Kommandanten geehrt.

Neu konnten Emil Fleck und Andreas Kolb aus der Jugendfeuerwehr per Handschlag begrüßt werden, welche nach Vollendung ihres siebzehnten Lebensjahres in die aktive Mannschaft übernommen werden.

Bei der anstehenden Wahl wurde Klaus Vollmer zum Kommandanten und Bruno Deyringer als dessen Stellvertreter ins Amt gewählt. Nach einer vorrausgegangenen Satzungsänderung gab es dieses Mal die Wahl eines zweiten stellvertretenden Kommandanten, für dessen Posten Rainer Benedickt gewählt wurde. Bürgermeister Hubert Erath beglückwünschte als Wahlleiter das frisch gewählte Kommandantentrio.

Nun folgte der Tagesordnungspunkt Verabschiedungen, welcher dem Kommandanten sichtlich schwerfiel. Reinhold Fimpel wurde nach eigenem Wunsch aus der Einsatzmannschaft verabschiedet. Hierbei hob Kommandant Bruno Fleck seine stetige Einsatzbereitschaft und Tagesverfügbarkeit sowie sein starkes Engagement als Gerätewart hervor. Ebenfalls auf eigenen Wunsch hin wurde Bernd Löchle aus der Mannschaft verabschiedet, hierbei lobte Kommandant Fleck ebenfalls seine stetige Einsatzbereitschaft und Tagesverfügbarkeit, sowie seine langjährige Arbeit im Ausschuss. Auch sein Engagement für kameradschaftliche Tätigkeiten und seine Arbeit als Richtmeister beim Maibaumstellen und Vorbereiten wurden extra betont. Abschließend beschrieb Kommandant Bruno Fleck ihn als „Mann für alle Fälle“.

Kreisbrandmeister Oliver Surbeck bedankte sich gleich zu Beginn seines Grußwortes bei den scheidenden Kommandanten für die geleistete Arbeit ebenso im Namen des Landkreises. Des Weiteren beglückwünschte er das neue Führungstrio zur Wahl. Der Kreisbrandmeister reflektierte über die stetig wachsenden Umweltkatastrophen, wie zum Beispiel das Hochwasser im Juni, die auch in Zukunft eine immer größere Rolle spielen werden. Aus diesem Grund wurden im Landkreis spezielle Lager angelegt, um Material für solche Notfälle und Krisen

bereitzustellen. Der Kreisbrandmeister äußerte die Besorgnis, dass solche Ereignisse uns weiterhin intensiv beschäftigen werden. Zudem blickte er mit Sorge auf den Operationsplan zur Ukraine, der in der Zukunft die Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz dazu veranlassen könnte, auch die Bundeswehr zu unterstützen. In seiner Rede betonte er die Hoffnung, dass dieser Plan nie aktiviert werden müsse, aber es sei besser, einen Notfallplan zu haben und ihn nicht zu brauchen, als umgekehrt.

Andreas Löchle-Schmid vom DRK OV Aichstetten bedankte sich in seinem Grußwort für die gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Besonders dankte er den Kommandanten für die positive Zusammenarbeit über die letzten fünf Jahre, beglückwünschte das neue Führungstrio zur Wahl und freute sich auf die Zusammenarbeit mit ihnen in der Zukunft.

Herr Staudenmaier vom Polizeirevier Leutkirch bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit bei größeren Einsatzzügen wie dem Hochwasser oder dem Faschingsumzug in Aichstetten und dankte den Einsatzkräften für ihr ehrenamtliches Engagement. Durch stetig gut ausgebildete Einsatzkräfte der verschiedenen Blaulichtorganisationen sehe er auch in der Zukunft positiv entgegen, um komplexe Einsatzzlagen in Zusammenarbeit professionell zu meistern.

In ihren Schlussworten gratulierten die Kommandanten dem neu gewählten Führungstrio zur Wahl. Sie bedankten sich auch bei der Mannschaft und dem Ausschuss für die Zusammenarbeit in der vergangenen Amtsperiode. Der stellvertretende Kommandant Cornelius Heine dankte zudem seinem ersten Kommandanten für die ausgezeichnete Teamarbeit und die Transparenz, mit der dieser die Mannschaft geführt habe. Kommandant Bruno Fleck seinerseits dankte seinem Stellvertreter für die gute Zusammenarbeit und die enge Freundschaft, die dadurch entstanden sei. Weiterhin wünschte er den neu gewählten Kommandanten ein glückliches Händchen in der Führung sowie stets erfolgreiche Einsätze und eine gesunde Rückkehr. Leider gaben beide scheidenden Kommandanten ihren Austritt aus der aktiven Einsatzmannschaft zur nächsten Gemeinderatssitzung bekannt.





Gemeindearchiv Aichstetten Bauernkrieg 1525

IV. Entstehung des Bauernkrieges

Die Entstehung des Bauernkrieges wird in der Bayerischen Staatsbibliothek www.historicum.net/themen/bauernkrieg/einfuehrung/ folgendermaßen erläutert:

Die Lage des einzelnen Bauern wurde entscheidend mitbestimmt durch die Abgaben und Frondienste, die an verschiedene Herrschaftsträger zu leisten waren. Die ländliche Bevölkerung lebte in einer scharf ausdifferenzierten Form der Grundherrschaft, eine Person konnte mehreren Herrschaftsträgern zugleich unterworfen und verpflichtet sein. - Die wichtigsten dinglichen Abgaben an die Grund*- oder Leib*-, Gerichts*- und Zehntherrn* waren der Grund*- bzw. Pachtzins*, der Zehnt* und der Handlohn*. *Begriffe siehe Kasten unten.

Der jährlich zumeist in Naturalien zahlbare Grundzins konnte sich, bei großen regionalen Unterschieden, auf bis zu 40% des Ertrags belaufen. Hinzu kam der ursprünglich nur von der Kirche verlangte, dann aber häufig in Fremdbesitz gelangte Zehnt. Der sogenannte Kleinzehnt traf besonders ärmere Schichten mit ihren bescheidenen Erträgen. Als dritte, vielerorts erst jüngst eingeführte Abgabe kam der bei Besitzveränderungen fällige Handlohn hinzu. - Dazu traten die Forderungen der Landesherrn, die ihren wachsenden Geldbedarf durch neue Steuern zu decken suchten. Außerordentliche Steuern ließen sie in immer kürzeren Intervallen erheben oder schlicht zu regelmäßigen Steuern erklären. Schließlich bedeutete auch die um sich greifende Beschneidung der Allmenderechte (gemeinschaftliches Recht zur Nutzung von Wiesen und Wäldern durch die Gemeindeglieder d. Red.) eine effektive wirtschaftliche Belastung der ländlichen und städtisch-ackerbäuerlichen Bevölkerung.

Diese Abgaben wurden teilweise von verschiedenen Herrschaften erhoben und belasteten die Bauern überlappend. Im Wesentlichen bestanden die Abgaben aus

- **Grundzinsen und Pachtzinsen** – diese wurden von den Herren regelmäßig für die Überlassung des Bodens begründet.
- **Zehntabgaben** - Der große Zehnt war die prozentuale Abgabe vom Rohertrag an Getreide und Wein an den Grundherrn. Der kleine Zehnt erweiterte die Abgaben auf weitere Produkte wie Klee oder tierische Produkte. Diese Abgaben lagen zwischen 10 und 30 Prozent der Ernte!
- **Handlohn** – war eine Abgabe die bei Besitzwechsel durch Erbe, Kauf oder Tausch insbesondere bei bäuerlichen Lehensgütern fällig wurde.
- **Vogteilasten** – standen dem Vogt als Hüter des Friedens und Träger der Gerichtsgewalt zu.
- **Abgaben zur Abgeltung von Bannrechten**
- **Straf- und Bußzahlungen**
- **Opfer an die Kirche**
- **Ablässe**

Diese dinglichen Lasten - alle seit dem späten 15. Jahrhundert tendenziell erhöht oder erst eingeführt - waren immer wieder Gegenstand lokaler Beschwerden der Bauern gewesen und gehörten zu den zentralen Ursachen des Bauernkriegs. In diesen Zusammenhang gehören auch die Frondienste, zu denen die Herrschaftsträger ihre "Untertanen" ebenfalls in immer stärkerem Maße verpflichtet hatten. Sie reichten von landwirtschaftlichen Tätigkeiten aller Art, Transport- und Spanndiensten, die Pflicht zur Beherbergung adliger Jagdgesellschaften bis zu gewerblichen Arbeiten wie Spinnen, Weben oder Brauen.

Rechtliche Minderstellung der ländlichen Bevölkerung

Die Belastungen, ob dinglich oder persönlich, ergaben sich aus der rechtlichen Minderstellung der Bauern. Während die Leibeigenschaft, die persönliche Abhängigkeit von einem "Leibherren" in den meisten späteren Aufstandsgebieten nur noch in rudimentärer Form bestand, war sie in den Kerngebieten Südwestdeutschlands seit dem Spätmittelalter sogar intensiviert worden. Die wesentlichen Merkmale waren neben den genannten Belastungen die Einschränkung der Freizügigkeit und der Landflucht sowie drastische Heiratsbeschränkungen.

*Begriffserklärung

Der **Grundherr** war in der Regel ein Angehöriger des Adels oder einer herrschenden Dynastie, eine Institution der Kirche oder ein wohlhabendes Kloster. Der Grundherr war zugleich Polizei als auch Gericht. Er hatte mitzureden, wenn es um religiöse Fragen oder den Besitz seiner Untertanen ging.
Aus politik-mv.de/2018/08/12/grundherrschaft-und-gutsherrschaft/:

Die **Gerichtsherrschaft** ist ein historischer Begriff für das Recht eines Grundherrn, Gericht zu halten. Diejenige Person, die dieses Recht besaß, wurde Gerichtsherr oder *Gerichtsfrau* genannt. Mit der Grundherrschaft war ursprünglich die Befugnis zur Rechtsprechung bei kleineren Delikten und bei Klagen um Gut und Geld verbunden. Über die von ihm Abhängigen übte der **Leibherr** eine Disziplinargewalt aus.

Aus wikipedia.org/wiki/Gerichtsherrschaft

Die **Zehnherrschaft** wurde ursprünglich nur von Klöstern (Klosterzehnt), kirchlichen Stiftungen oder Domkapiteln ausgeübt; der Zehnt stellte dabei eine Abgabe für den (Dorf)-Pfarrer und die örtlichen Armen dar, wurde zentral vom Bischof erhoben, von Gemeindearchiv Aichstetten **Bauernkrieg 1525** den Bauern als Naturalie abgeliefert und in Zehntscheunen gelagert.

Aus de.wikipedia.org/wiki/Zehnherrschaft

Gedanken, wie sieht es heute bei uns aus:

- Wie ist das Verhältnis der Bürger zum Staat?
- Welchen Belastungen sind die Bürger heute ausgesetzt und wie verständlich werden die Steuern und Abgaben vom Staat verwendet?
- Mit welchen Mitteln zeigen Bürger heute ihren Unmut gegenüber Kirche, Staat, Parteien etc.

Veranstaltungen zu 500 Jahre Bauernkrieg

Die Entwicklung und die Ereignisse zum Bauernkrieg werden in unser Region von einer Reihe Kommunen mit Ausstellungen und Veranstaltungen begleitet. Einige Daten können Sie im letzten Amtsblatt nachlesen oder im Internet bei den jeweiligen Kommunen sehen.

Fortsetzung folgt

Der Artikel ist ab Ende März auch nachzulesen unter Gemeindearchiv - Gemeinde Aichstetten

Johannes Lachenmaier und Werner Abrell
Gemeindearchiv Aichstetten

Seniorenarbeit

Sprechstunde wird verlegt



Die wöchentliche Sprechstunde der Seniorenbeauftragten wird an den beiden Freitagen 14. und 21. März jeweils bereits auf Donnerstag vorverlegt. Hannah Keil ist am Donnerstag, 13. März, und am Donnerstag, 20. März, jeweils von 17 bis 18 Uhr im Haus der Begegnung anzutreffen.

Ab dem 28. März findet die Sprechstunde wie gewohnt immer freitags von 14.30 bis 15.30 Uhr im Haus der Begegnung, Schulstraße 5, statt.

Außerhalb der Sprechzeit ist die Seniorenbeauftragte außerdem per Telefon 0151-57 61 95 36 sowie per E-Mail an senioren-aichstetten@t-online.de erreichbar.

Senioren-
genossenschaft
Aichstetten e.V.



Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten

Kaffeenachmittag
Treffpunkt
für Jung und Alt!

**Du möchtest dich
auf einen Kaffeenachmittag verabreden?
Dann kommt vorbei und genießt bei
Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne
Zeit zusammen.**

Freitag, 28. 03. 2025 | 14:30 Uhr

Alle Gäste sind herzlich willkommen.

**Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!
Ingrid Schäffeler und die
Senioren-Genossenschaft Aichstetten e.V.**



Senioren-
genossenschaft
Aichstetten e.V.



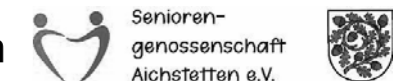
Hiermit ergeht herzliche Einladung, zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Senioren-Genossenschaft Aichstetten e.V., am **Sonntag, 06. April 2025, 17:00 Uhr**, in der **Turn- und Festhalle in Aichstetten**.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beitragsfestsetzung 2025
7. Informationen – Lothar Keck
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Richard Tritschler, 1. Vorsitzender

Mitmachen Senioren-
genossenschaft
Aichstetten e.V.



Sie haben Zeit und Lust, in Ihrem Heimatort eine sinnvolle Aufgabe zu übernehmen?

Die Senioren-Genossenschaft ist dafür ein guter Partner. Sie bringen Ihre Fähigkeiten ein, tun etwas Sinnvolles – oft in Gemeinschaft mit anderen – und Sie bauen Brücken für Menschen in die Gesellschaft, die allein nicht mehr in der Lage sind.

gefragt ist Mithilfe im Haushalt!

Was wir Ihnen bieten

- Wir vereinbaren mit Ihnen, wie oft und wie lange Sie sich engagieren möchten
- Selbstständige und eigenverantwortliche Mitarbeit ist erwünscht
- Während Ihres Engagements sind Sie über die Senioren-Genossenschaft haftpflichtversichert
- Ihr Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung belohnt.
- Haben Sie Interesse, dann dürfen Sie sich gerne melden unter Tel.: **07565 9438923** oder info@sg-aichstetten.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00
Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.
Die Zieglerischen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477
Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 22.03.2025

Elisabethen-Apotheke,

Marktstr. 23, 88299 Leutkirch im Allgäu, Tel.: 07561 - 36 22
 von Sa, 22.03.2025, 08:30 Uhr bis So, 23.03.2025, 08:30 Uhr

Marien-Apotheke,

Augsburger Str. 13, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 2661
 von Sa, 22.03.2025, 08:30 Uhr bis So, 23.03.2025, 08:30 Uhr

Hof- und Residenz-Apotheke,

Poststr. 16, 87439 Kempten, Tel.: 0831 / 22767
 von Sa, 22.03.2025, 08:30 Uhr bis So, 23.03.2025, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Sonntag, 23.03.2025

Rupertus-Apotheke,

Ulrichstr. 4, 87724 Ottobeuren, Tel.: 08332 / 796240
 von So, 23.03.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 24.03.2025, 08:30 Uhr

Beilharz-Apotheke Isny,

Wassertorstr. 16, 88316 Isny im Allgäu, Tel.: 07562 - 9 74 70
 von So, 23.03.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 24.03.2025, 08:30 Uhr

Marien-Apotheke Erolzheim,

Biberacher Str. 3, 88453 Erolzheim, Tel.: 07354 - 9 32 10
 von So, 23.03.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 24.03.2025, 08:30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018;
 Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
 Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
 Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
 Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
 15:30 Uhr – 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard

Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0151 52 50 27 50

Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



Gottesdienstzeiten

in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 17:30 Uhr	22.03.2025 Treh Vorabendmesse
Sonntag, 08:45 Uhr	23.03.2025 – 3. Fastensonntag Aitr Eucharistiefeier
08:45 Uhr	Altm Wort-Gottes-Feier
08:45 Uhr	Moos Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr	Aich Eucharistiefeier, <i>musikalisch mitgestaltet von der Musikkapelle Aichstetten mit der „Schubertmesse“ († Adolf Müller, Theresia Engel, Johanna u. Kurt Leiter, nach Meinung)</i>
Dienstag, 07:50 Uhr	25.03.2025 – Verkündigung des Herrn Aitr Schülermesse
Mittwoch, 07:40 Uhr	26.03.2025 Aich Schülermesse
Donnerstag, 18:30 Uhr	27.03.2025 Altm Eucharistiefeier, <i>anschließend Anbetung</i>
Freitag, 28.03.2025 10:30 Uhr	Aich Eucharistiefeier mit Krankensalbung

Samstag, 29.03.2025
 17:30 Uhr Aitr Vorabendmesse

Sonntag, 30.03.2025 – 4. Fastensonntag (Laetare) - Kirchengemeinderatswahl

08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
 10:15 Uhr Aich Wort-Gottes-Feier
 10:15 Uhr Altm Eucharistiefeier
 10:15 Uhr Treh Wort-Gottes-Feier



Eucharistiefeier mit anschließender Anbetung

Nach der Eucharistiefeier am Donnerstag, 27.03.2025, um 18.30 Uhr in St. Vitus, beten, lobpreisen und verweilen wir in Stille vor unserem Herrn Jesus Christus im ausgesetzten Allerheiligsten Altarsakrament. Die Anbetung schließt mit dem sakramentalen Segen um 19.30 Uhr.

Wir laden Sie dazu herzlich ein!

Eine „**Fastensuppe**“, wie im letzten Jahr, können wir Ihnen wegen des Umbaus unseres Gemeindehauses „Pfarrstadel“ nicht anbieten.



Aber, im Anschluss an die **Eucharistiefeier mit Krankensalbung, am Freitag, 28. März 2025, um 10.30 Uhr in der Kirche, halten wir eine kleine Überraschung für Sie bereit.**

Das Seniorenteam Aichstetten

Beichtmöglichkeit – Krankenkommunion – Krankensalbung

Herr Pfarrer Geil bietet Ihnen gerne den **Empfang des Sakramentes der Buße und Versöhnung in der Beichte** an.

Ebenso spendet er Ihnen, oder Ihren Angehörigen, gerne die **Krankensalbung**.

Falls Sie auf Ostern die **Krankenkommunion** empfangen möchten und diese nicht regelmäßig erhalten, dürfen Sie sich ebenfalls gerne beim Pfarramt, Telefon-Nr. 07565 1304 melden.

Bußfeier in der Fastenzeit 2025

Die Österliche Bußzeit ist eine Zeit der Reflexion, der Einkehr und der Umkehr: - Wer bin ich – und wer bin ich vor Gott? Wie gehe ich mit der momentanen Krise um? Die Botschaft, dass wir in der Liebe Gottes gehalten sind, ist Einladung und Ermütigung, die eigenen Beziehungen anzuschauen und liebevoll zu verändern. Das Sakrament der Versöhnung für jeden Einzelnen und die Bußfeier in unserer Gemeinschaft, sind eine Hilfe und ein Angebot zur Besinnung und Vorbereitung auf das Osterfest, dem Sieg der Liebe Gottes über Sünde und Tod.

Wir laden Sie alle aus der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“ zur Bußfeier am

Sonntag, 06. April, um 18:00 Uhr in Aichstetten bzw. am Sonntag, 06. April um 08:45 Uhr in Mooshausen und am Mittwoch, 16. April, um 19:30 Uhr in Treherz ein.



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Die Wahlunterlagen sind zugestellt.

Sie können Ihren Wahlbrief jetzt schon in den Briefkasten beim Pfarramt Aichstetten einwerfen oder am Sonntag, 30. März im jeweiligen Wahlraum, laut Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, persönlich abgeben.

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab. Danke.

|| ||
 In dieser Zeit, in welcher vieles herausfordernd ist, kann uns das Osterfest Zuversicht und Hoffnung schenken. Diese leuchten auch danach noch weiter:

im Licht der



Als Teil der Schönstatt-Mädchenjugend verkaufen wir handgefertigte Kerzen!

Wann? Sonntag, 30. März 2025
 nach der Hl. Messe um 10.15 Uhr in Altmannshofen

Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie unsere Jugendarbeit!

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und freuen uns auf Sie!

Pia und Anna Loriz
 Im Namen der SchönstattMJF



Evangelische Kirchengemeinde Aitrach
 88319 Aitrach
 Illerstraße 3
 mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach -
 Haslach – Hauerz - Tannheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,
 E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de
 Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de
 Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de
 Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ Lukas 9, 62

Sonntag, 23. März

Einladung in die Dreifaltigkeitskirche nach Leutkirch
 10.00 Uhr Abschlussgottesdienst Konfi3 für den Verbund mit Abendmahl und anschl. Kirchenkaffee, Pfr.in Rose und Pfr. Glaser

Mittwoch, 26. März

19.00 Uhr Papier-Werkstatt, Aitrach

Sonntag, 30. März

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfr.in Götz, Aitrach



Papier Werkstatt
 26.03.25 & 02.04.25
 19 Uhr - 21 Uhr
 Kreativ mit Zeitungspapier!
 Beim **ersten Termin** werden wir
 Papierröllchen herstellen und
 erste Flechtversuche machen.
 Beim **zweiten Termin** wollen wir
 ein kleines Körbchen flechten
 oder Gläser umflechten.
Sei dabei!
 ev. Gemeindehaus
 Illerstraße 3
 88319 Aitrach

Frauenwanderung



**Samstag,
 5. April 2025
 13.35 Uhr
 Treffpunkt:
 Bahnhof
 Aichstetten**

Zugankunft aus Kießlegg/Leutkirch um 13.34 Uhr
 Zugankunft aus Tannheim/ Aitrach-Marstetten um 13.16 Uhr
 Die Wanderung führt nach Ottmannshofen durch Wald und über Höhen. Dort kehren wir im Café ein.

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Leutkirch-Aitrach, Tel. 07565/5409 oder 07561/2650

Vereinsmitteilungen

Jagdgenossenschaft Aichstetten

Einladung zur Jahresversammlung

Zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Aichstetten am **Donnerstag, den 27. März 2025** um 19:30 Uhr im Wirtshaus Urtyp in Aichstetten laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht vom Vorstand
2. Protokollverlesung
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung von Vorstand, Kassier und Ausschuss
6. Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge
7. Wahl eines Stellvertreters des Vorstands
8. Sonstiges

Der Vorstand

DANKE für die Spende an das JRK Aichstetten

Am vergangenen Freitag, den 14.03.2025 hatte das JRK Aichstetten Besuch von Herrn Josef Gretzinger, der eine Spende von einer Wahlveranstaltung der CDU an das JRK Aichstetten übergab.

Herr Gretzinger erwähnte, dass die CDU die Spende für eine gute Tat übergibt und sich für eine starke und zukunftsfähige Gemeinschaft einsetzt. Nachwuchsfördernd und weiterhin aktiv, umrandet durch Gruppenstunden mit Erste Hilfe, Aktivitäten und benötigte Materialien, soll die Spende unterstützen.

Kreisjugendleiterin Claudia Schmid nahm diese Spende entgegen und bedankte sich im Namen des gesamten Vereins.

Vielen Dank für die Unterstützung.

JRK Aichstetten



www.aichstetten.de



Herzliche Einladung zur Schubertmesse

(deutsche Messe von Franz Schubert)

**am 23. März 2025 um 10:15 Uhr
 in der Kirche St. Michael in Aichstetten,
 gestaltet von Pfarrer Ernst-Christof Geil und
 der Musikkapelle Aichstetten**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Musikkapelle Aichstetten e.V.



Musikkapelle Aichstetten e. V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 findet am

Freitag, 21.03.2025 um 20.00 Uhr

im Schulungsraum der Feuerwehr statt.

Zu dieser Versammlung laden wir alle aktiven Mitglieder, Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstände,

Klaus Franzesko, Patrick Krattenmacher



Jahreshauptversammlung vom Heimat- und Trachtenverein Aichstetten e.V.

Am vergangenen Freitag hielten wir unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Haus der Vereine ab. Erfreulicherweise konnte der Vorstand Werner Abrell 21 Teilnehmer begrüßen.

Nach einem gemeinsamen Essen berichtete die Schriftführerin Elisabeth Abrell kurz zusammengefasst über die verschiedenen Ereignisse des vergangenen Jahres, welche von den Sprechern/innen der einzelnen Gruppen ergänzt wurden.

Im vergangenen Jahr organisierten wir wieder die Bürgerfasnet mit Unterstützung vom Cantiamochor. Allerdings hatten wir weniger Besucher als in den Vorjahren. Die Gäste erlebten ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm, aufgelockert mit kurzen Tanzturen mit der Live-Band „Die staubigen Brüder“ und Tanzmusik bis in die frühen Morgenstunden. Im März war wie gewohnt unser Volkstanzseminar mit insgesamt 68 Teilnehmer/innen, diesmal mit Tanzleiter Rüdiger Bernau aus Eglofs. Bei schönem Maiwetter konnten wir unsere Wallfahrt nach Maria Steinbach mit 15 Fußwallfahrer machen. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes übernahmen die Geschwister Gropper mit schön vorgetragenen Liedern. Ein besonderes Highlight waren Tanzaufführungen auf der LGS in Wangen auf zwei Bühnen. Lobenswert waren die gute Organisation und die technische Ausrüstung der Bühnen. Auch beim Volksmusiktag in Illerbeuren führten wir bei gutem Wetter auf zwei Bühnen unsere Volkstänze auf. Dort zeigten auch ein paar von unserer Klöppelgruppe ihr Können. Unser Kirchweihantanz fand letztes Jahr im Gasthaus Rößle in Lautrach statt, da man

nicht wusste, ob der Pfarrstadel zu diesem Termin noch genutzt werden kann. Es spielte wieder die „Lindenberger Hügartemusik“. Auch da hätten wir mehr Besucher erwartet. Frau John von der Spielgruppe berichtete, dass sie nun viele Spielsachen geschenkt bekommen haben und hierfür noch Boxen besorgen werden. Die Spielgruppe ist zurzeit mit 15 bis 18 Teilnehmern gut besucht. Das Museum wird nun hauptsächlich von Werner Abrell und Günther Heger betreut. Es war am 1. Mai geöffnet und auch beim Sommerferienprogramm der CDU integriert. Es wurde auch immer wieder von kleinen angemeldeten Gruppen besucht.

Kassier Günther Heger stellte den Kassenbericht vor. Berta Jarsen und Edeltraud Willburger bestätigten, dass die Kasse geprüft wurde und es keinen Grund zur Beanstandung gab. Somit wurde unter der Leitung von Rita Willburger die gesamte Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Ein wichtiger Punkt in der Tagesordnung waren noch die Ehrungen. Als passives Mitglied wurde Anni Wuchenauer für 50 Jahre geehrt.

Als aktives Mitglied wurde Wolfgang Willburger für 50 Jahre geehrt. Er war jahrelang Kassier und seit 1991 zweiter Vortänzer.

Schriftführerin: Elisabeth Abrell



Ehrungen: von links nach rechts: Wolfgang Willburger, Werner Abrell, Vorstand, Anni Wuchenauer

Sportverein Aichstetten e.V.



Annahme von gebrauchten Rädern, Inlinern und Zubehör
von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Jedes abgegebene Teil 1,- € Unkostenbeitrag
 10 % (max. 50,- €) des Verkaufspreises gehen zu Gunsten des Vereins

Basar Verkauf ab 11:30 Uhr

Zur gleichen Zeit stellen die beiden Fachhändler **Veloce** und **BikeOnic** die 2025er Modelle zum Verkauf aus und informieren Sie auch rund ums Rad

Abholung der nicht verkauften Teile bis spätestens 14.30 Uhr



Für das leibliche Wohl ist ab 09:30 Uhr gesorgt!

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr „Concordia Team“



Verschiedenes

Freundeskreis für das Seniorenzentrum in Aitrach e.V.

Liebe Gäste,

auch das Ehrenamt bracht mal Pause.

Wir haben am 23. März und am 30. März 2025 die Cafeteria geschlossen. Am 6. April 2025 freuen wir uns wieder frisch erholt und mit leckeren Kuchen auf Euren Besuch.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Euer Café-Team im Seniorenzentrum in Aitrach

LandFrauentag 2025

Herzliche Einladung zum Landfrauen Frühstück am Samstag 5. April 2025 ab 9 Uhr im Kultur- und Gemeindetreff Tautenhofen.

Vortrag: "Die Dicke auf dem Rennrad" - Die Sache mit dem Glück - Referentin: Sabine Jung-Baß -Lösungen mit Herz und Verstand

Unter anderem wird auch die Landfrauenreise vorgestellt.
 Teilnehmer- Beitrag 25 €

Anmeldung bis einschließlich 30.03.2025 per Mail:
 Landfrauen-wa@outlook.de



Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V.:

Blühender Landkreis Ravensburg 2025: Ran an das Gemüse! – kostenloses Gemüsesaatgut für den Landkreis Ravensburg

Es ist wieder soweit: Der Landkreis Ravensburg startet in die Gartensaison mit der beliebten Mitmachkampagne "Blühender Landkreis Ravensburg". Doch in diesem Jahr gibt es eine Neuerung! Nachdem sich die historischen Gemüsesorten in den letzten beiden Jahren großer Beliebtheit erfreut haben, setzen wir 2025 einen besonderen Schwerpunkt auf das Gemüsegärtnern. Alles nach dem Motto: "Ran an die Rüben, an die Schwabenbohnen, die Erbsen und den Mangold!"

Die Nachfrage ist riesig – innerhalb von 24 Stunden gingen bereits 3.000 Bestellungen ein.

Zwei neue Saatgut-Pakete: Balkon & Garten

Ob Stadtbalkon oder großer Gemüsegarten – jeder kann mitmachen! Wir haben für Sie zwei spezielle Saatgut-Pakete zusammengestellt: eines für den Balkon und eines für den Garten. Mit detaillierten Anleitungen begleiten wir Sie Schritt für Schritt vom Samenkorn bis zur Ernte. Denn nichts schmeckt besser als selbstgezoogenes Gemüse!

Firmenaktion: Blühende Flächen im freundschaftlichen Wettbewerb

Nach dem großen Erfolg im Vorjahr startet auch 2025 die Firmenaktion erneut.

Unternehmen und Organisationen treten in einem freundschaftlichen Wettbewerb an: Wer schafft die größte Blühfläche? Das Saatgut kann von Mitarbeitenden wie gewohnt kostenlos bestellt werden, und die feierliche Siegerehrung findet im Rahmen eines besonderen Events statt.

SAVE THE DATE: GreenPulse – das Festival der Biodiversität!

Eine weitere große Neuerung erwartet alle Naturfreunde: Anstelle vieler im Rahmen der Blühkampagne bündelt der "Blühende Landkreis Ravensburg" 2025 seine Aktivitäten in einem großen "Festival der Biodiversität" – dem GreenPulse! Notieren Sie sich schon jetzt den 25. und 26. Juli 2025, denn an diesen Tagen erwartet Sie auf Schloss Achberg ein Erlebnis voller Artenvielfalt, Inspiration und spannender Entdeckungen.

Jetzt kostenloses Saatgut bestellen:

Die Saatgutbestellung ist ab sofort möglich unter www.bluehender-landkreis.org. Mitte März erfolgt dann die landkreisweite Versandaktion, sodass pünktlich zur Aussaat alle Saatgutmischungen bereitstehen.

Das Team des "Blühenden Landkreises" freut sich auf eine gemeinsame Gartensaison mit Ihnen – wir freuen uns auf eine reiche Gemüseernte mit Ihnen!

Weitere Informationen und aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf unserer Website und in unserem Newsletter.

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg:

Woche der Ausbildung 2025: Informationsveranstaltung im BIZ Ravensburg

Welche Karrieremöglichkeiten bieten öffentliche Verwaltungen? Welche Berufe gibt es in Behörden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler bei der Veranstaltung „Ausbildung in öffentlichen Verwaltungen“ am Donnerstag, 27. März 2025, von 14:00 bis 18:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) in Ravensburg.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Woche der Ausbildung statt und bietet Jugendlichen die Gelegenheit, sich direkt bei verschiedenen öffentlichen Institutionen über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten zu informieren.

Vertreten sind das Finanzamt, das Landratsamt Ravensburg, die Bundeswehr, die Polizei, das Hauptzollamt Ulm und die Justizvollzugsanstalt Ravensburg.

Die Veranstaltung beginnt mit zwei kurzen Vorstellungsrunden um 14:00 Uhr und 16:00 Uhr. Anschließend haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich an Informationsständen individuell beraten zu lassen.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich über ihre beruflichen Perspektiven in der öffentlichen Verwaltung zu informieren.

Veranstaltungsdetails:

Datum: Donnerstag, 27. März 2025

Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr

Ort: Berufsinformationszentrum (BIZ) Ravensburg

Für weitere Informationen steht das Berufsinformationszentrum Ravensburg gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Ines Bautz, Berufsinformationszentrum Ravensburg
ravensburg.biz@arbeitsagentur.de
 0751 805 222

Anzeigen

Stellenangebot



zukunftsicher

Wir suchen dich!

Du bist

Industriekauffrau (m/w/d)

und suchst eine Stelle in Vollzeit?
Dann bewirb dich und werde Teil unseres Teams.

Deine Ansprechpartnerin:
Bettina Linek
Tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 21
bettina.linek@marbeton.de

marbeton gmbh fertigteilbau | oberhauser weg 22
88319 aitrach | tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 0
post@marbeton.de | www.marbeton.de



Wir gratulieren
Philipp Schreck zur
bestandenen
Gesellenprüfung als
Innungssieger im
Kreis Ravensburg

Leo Gruber

 GmbH

Heizung · Sanitär

- Holzheizung
- Wärmepumpen
- Solaranlagen

Altmannhofen · An der Schwärze 1
88317 Aichstetten · Telefon 07565 11300
www.gruber-heizung-sanitaer.de

- Badausstellung
- Wohnraumlüftung
- Installationen

Mietgesuch

Sehr zuverlässige, ruhige und unkomplizierte Frau,
mittleren Alters, NR, mit 2 lieben Kätzchen

sucht kleine Wohnung in Aichstetten

(plus/minus 5 km Umkreis) bis max. 600 €
Kaltmiete, festes Einkommen vorhanden.

Tel. 07565 / 940 28 78 • Handy 0176 461 09 193

FUSS & VITAL



- med. Fusspflege
- Fussreflexzonenmassage

Wohltat
für Füße &
Körper

📍 Rauhornweg 10 • 87763 Lautrach
☎ Tel.: 01 74 / 2 18 92 27

Bestattungsdienst

BESTATTUNGEN



Abschied in Würde

Bestattungen Gredler

Storchenstraße 15/1, 88299 Leutkirch
Telefon: 07561 5009

Kemptener Straße 7, 88316 Isny
Telefon: 07562 1700

Beratung auch bei Ihnen zu Hause | Erledigung
sämtlicher Formalitäten | Bestattungsvorsorge

www.bestattungen-gredler.de

Friseur Haug

Damen und Herren

Bahnhofstraße 7

88319 Aitrach

☎ 0 75 65
5959



Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag

8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

info@druckerei-neidhart.de

